

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle  
**Band:** 27 (1959)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Ein Vorkämpfer in Oesterreich starb zu früh  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-568838>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«Nichts gehört und nichts gesehen...!» — Ist eine solche Verhaltensweise verwunderlich, wenn man beispielsweise im Falle des letzten Mordprozesses in Zürich einem Kameraden, der mit seinen präzisen Angaben zur Entdeckung des Mörders führen konnte, nachher in der Tagespresse vorwirft, nur aus «rachsüchtiger Eifersucht» der Behörde die Mitteilungen gemacht zu haben? Wer wagt da noch, zu seiner Veranlagung zu stehen, wenn man ihm nachher in der Öffentlichkeit eine derartige Quittung präsentiert? Die Presse wird lernen müssen, sachlich zu berichten — oder sie erweist der ohnehin sehr schweren Aufklärungsarbeit der Behörde den schlechtesten Dienst. —

---

## Ein Vorkämpfer in Oesterreich starb zu früh

Nun durfte ein tapferer Mann den Sieg der Gerechtigkeit in seinem Lande doch nicht mehr erleben: Hofrat Dr. phil. Wolfgang Benndorf, Direktor der Universitätsbibliothek Graz, ist vor drei Wochen in einem Krankenhaus in Wien gestorben. Durch seinen Heimgang hat die Bewegung für die Abschaffung des § 129 Ib des österreichischen Strafgesetzbuches einen schweren Schlag erlitten. Hofrat Dr. Benndorf hatte sich in den letzten Jahren mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und mit einem bewunderungswürdigen Mut auch öffentlich dafür eingesetzt, «intelligentere Wege zu finden, die gesellschaftlichen Interessen zu schützen, ohne so vielen Individuen und der Gesellschaft, der sie angehören, solch unheilbaren Schaden anzutun. (Kinsey)». Diese Worte setzte er seiner Schrift «Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht» voran, die er 1956 mit Unterstützung des «Kreis» im Sensen-Verlag Wien herausgeben konnte. Sie ist über die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Strafrecht hinaus eine ausgezeichnete Einführung in das Wesen des homosexuellen Menschen und seiner umstrittenen Stellung zur menschlichen Gesellschaft geworden und zugleich ein Aufruf, ein unhaltbares Strafrecht, unhaltbar vor dem sachlichen Denken und vor dem menschlichen Recht, abzuschaffen.

«Diese ganze Minorität empfindet begreiflicherweise den § 129 Ib mit innerer Empörung als dauernde terroristische Bedrohung. Und dabei möchten diese Menschen im Grunde nichts als in Ruhe gelassen zu werden. Sie haben das Empfinden, gepeinigt zu werden, obwohl sie niemandem etwas Böses tun. Dass die Verführung Jugendlicher strafbar bleiben muss, sehen die allermeisten von ihnen selber ein.»

«Es hat überhaupt noch niemand öffentlich anzudeuten gewagt, dass es in Oesterreich überhaupt kein anderes so schwerwiegendes und so leicht abzustellendes Unrecht gibt.»

«Wenn das Parlament genug Verantwortungsbewusstsein hätte, um sich auch nur durch die nicht abreissende Kette homosexueller Selbstmorde in seiner Lethargie stören zu lassen, dann müsste dieser mörderischste aller Strafparagrafen sofort und einzeln angepackt werden.»

Wann diesen mahnenden Worten endlich die befreiende Tat folgen wird, wissen wir nicht. Es bleibt uns einstweilen nur die sehr schmerzliche Erkenntnis, einen mutigen Vorkämpfer für immer verloren zu haben. Sein kämpferischer Mut wird seinen Namen für immer ehrend mit dem gemeinsamen Kampf um unsere Sache in aller Welt vereinen. Der allseits verehrte Verstorbene hatte diesen Kampf aus Gründen der reinen Menschlichkeit aufgenommen, wofür wir ihm ein doppelt dankbares Andenken bewahren wollen.

Rolf